

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

**Bezugs-Preis:**  
Vierteljährlich beim Abholen von der Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus 1,50 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pf.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

**Anzeigen-Preis:**  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., Lokalpreis 15 Pf.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pf.  
Anzeigen-Rinnahme bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 3

Mittwoch, den 8. Januar 1919.

18. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Gasverbrauch.

Um den Betrieb der Gas- und Elektrizitätswerke aufrecht zu erhalten, sind auf Anordnung der Kreisbauhauptmannschaft folgende Einschränkungen durchzuführen:

1. in allen offenen Ladengeschäften ist der Bezug von Gas zu Leuchtzwecken spätestens von 6 Uhr abends ab an allen Tagen zu sperren.
  2. die Benutzung von Gasheizöfen wird verboten.
  3. die Beleuchtung von Sälen und Räumen zur Abhaltung von Tanzveranstaltungen jeder Art einschl. der Vereinsbälle und Tanzstunden wird untersagt.
- Die Gasabgabe wird von 1/2 11 Uhr abends ab eingestellt.  
Der Einwohnerschaft wird die größte Sparsamkeit im Gasverbrauch nahegelegt, da die Kohlenvorräte in wenigen Tagen erschöpft sind.

Ottendorf-Okrilla, am 6. Januar 1919.

### Gemeindeverband für das Gaswerk Ottendorf.

Gemeindevorstand Richter, Vorsitzender.

### Gemeindevertreter-Wahlen.

Nach der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. November 1918 hat eine Wahl der Gemeindevertreter zu erfolgen. Es sind nach dem Ortsgesetz vom 18. Nov. 1918 12 Gemeindevertreter auf die Dauer von 3 Jahren zu wählen.

Die Wahl findet

**Sonntag, den 2. Februar 1919 von 10—5 Uhr**

im Wapshof „zum schwarzen Hock“ statt.  
Als Wahlkommissar und Wahlvorsteher ist der unterzeichnete Gemeindevorstand ernannt worden. Zum stellv. Wahlvorsteher wurde Herr 1. Gemeindevorstand Richter bestellt. Der Wahlprüfungsbeschluss besteht aus folgenden Herren: Gemeindevorstand Richter, Wahlkommissar, Gemeindevorstand Emil Dreßler, Gustav Tamme, Gustav Thieme, Richard Saida.  
Die aufgestellte Wählerliste liegt vom 4.—11. Januar d. J. im Gemeindeamt während der geordneten Dienststunden (Sonntag 11—12 Uhr) öffentlich aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste sind bei Vermiss des Einspruchszeitraumes binnen 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Gemeindeamt anzubringen.

Die Wahl findet nach dem Grundzuge der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Bei dem unterzeichneten Wahlkommissar sind **spätestens 14 Tage** vor dem Wahltag Wahlvorschläge einzureichen, die von mindestens 30 münderechtigten Personen unterzeichnet sein müssen. Die Vorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten als Gemeindevorstand zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einem Vorschlage mehrfach aufgeführt sein.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muss von den Unterzeichneten der betr. Wahlvorschläge übereinstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen, Stand und Wohnung und in extensibler Reihenfolge anzuführen.

Das Stimmrecht wird persönlich durch Abgabe von zusammengefalteten Stimmzetteln von weissem Papier (Größe 22,5 zu 16,5 cm) ausgeübt. Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem einzigen der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein. Streichungen und Umstellungen sowie Hinzufügung von Namen, die auf keinem Wahlvorschlage stehen, berühren zwar nicht die Gültigkeit der Stimmzettel, sind aber auf das Wahlergebnis ohne Einfluss. Stimmberechtigt sind Männer und Frauen, die Deutsche sind, das 20. Lebensjahr vollendet und am Tage des Abchlusses der Wählerliste (25. Januar 1919) im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Auf die Bestimmungen im Ortsgesetz vom 18. Dezember 1918 wird verwiesen.

Die Stimmberechtigten werden zur Teilnahme an der Wahl hiermit geladen.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Dezember 1918.

**Der Wahlkommissar.**  
Gemeindevorstand Richter.

### Neuestes vom Tage.

Berlin steht am Vorabend einer neuen Revolution oder des Bürgerkrieges. Die Lage ist viel ernster, als sie am 23. und 24. Dezember war, weil sie ungeklärt ist und zur Entscheidung drängt. Die Spartakisten sind vom Polizeipräsidenten Eichhorn bewaffnet worden, und daraufhin hat gestern die Regierung ihre Autorität aufrechterhalten, so muss sie die Spartakisten dort vertreiben, wo sie sitzen, so besonders in den Berliner Wohnungen, und Herrn Eichhorn aus seinem Amt entfernen. Das aber wird ohne Blutvergießen nicht möglich sein. Die Regierung ist, wie wir hören, auch fest entschlossen, dieser Kraftprobe nicht aus dem Wege zu gehen. Die Bedeutung dieser Kämpfe für

ihre zu Gebote stehen, aufbieten. Der frühere Gouverneur von Kiel, der Volksbeauftragte Noke, ist mit dem militärischen Oberkommando über alle regierungstreuen Truppen betraut.

Unweit der Reichskanzlei ist ein Geschäft angelegt, das mit unbekanntem Ziel in regelmäßigen Zwischenräumen feuert. Als ein Zug demonstrierender regierungstreuer Soldaten an der Ecke Leipziger- und Friedrichstraße an einer Gruppe von Spartakisten vorbeizog, begannen diese plötzlich zu schießen und mit Handgranaten zu werfen. Es gab mehrere Tote und sechs Verwundete mit Wundschüssen, die im Bärenhaus von Weidheim verbunden und aufgebahrt wurden. Die Regierung ist fest entschlossen, es heute mit den Spartakisten zu Ende zu bringen. Das Gerücht von einer Ermordung der Reichsbank und von einem Raub von 23 Millionen Mark ist un wahr. Dagegen sind das Volkische Telegraphenbureau und die Zeitungen noch immer besetzt. Mit bewaffneten Soldaten besetzte Autos und Sanitätswagen fahren kreuz und quer durch die Stadt. Es kann jeden Augenblick zu blutigen Kämpfen kommen.

Gestern abend halb 6 Uhr näherte sich eine Abordnung der Spartakisten, die die Wilhelmstraße bis zum Leipziger Platz besetzt hatten, mit der Parlamentärsflagge den Regierungstruppen, die am Reichskanzlerpalais stehen, mit der Aufforderung, sich binnen 10 Minuten zu ergeben, da sie sich doch nicht halten könnten. Als die Regierungstruppen sich wendeten, die Aufforderung nach der Reichskanzlei zu überbringen, eröffneten die Spartakisten sofort das Feuer. Ein Mann der Regierungstruppen fiel, durch Kopf und Brust tödlich getroffen. Sofort setzte das Maschinengewehrfeuer der Regierungstruppen ein, das die Spartakisten unter Verlust von 20 Toten und einer Reihe Verwundeter vom Platz setzte. Seitdem halten die Regierungstruppen den Leipziger Platz und die Wilhelmstraße bis zur Leipziger Straße besetzt.

Während mit Einbruch der Dunkelheit im Stadtkern verhältnismäßig Ruhe einkehrte, kam es in der Köpenicker Straße zwischen den dort liegenden Pionieren und dem 3. Garderegiment zu Fuß zu einem lebhaften Maschinengewehr- und Handgranatengefecht. Der Kampf geht in der Hauptsache um das an der Köpenicker Straße gelegene Provinzialdepot. Die Pioniere stehen auf Seiten der Regierung, während das dritte Garderegiment zu den Anhängern der Spartakisten zählt. Nach Berichten von Augenzeugen ist dies der lebhafteste Straßenkampf, den Berlin in den Tagen der Revolution bisher erlebt hat.

### Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 7. Januar 1919.

Die am geitigen Abend stattgefundene Ortsvereins-Versammlung erstreute sich eines guten Besuches und wurde im Besonderen die in Kürze stattfindenden Gemeinderotwahlen besprochen, da sich der Verein mit den anderen hier bestehenden Vereinen zusammengesetzt hat, so wurde weiterhin noch beschlossen, zu den entstehenden Kosten einen Wahlfond anzulegen. Die Weihnachtsmärchen-Aufführungen erbrachten den schönen Reingewinn von 690 und 225 Mk., die Neujahrsabblung 76 Mark. Die Beträge wurden den bestimmten Zwecken zugeführt.

Eine allgemeine Bewegung gegen die weitere Zurückhaltung der deutschen Kriegs- und Hölzgefingenen ist im Gange und das

rote Kreuz steht mitten in dieser. Gleichzeit es allen Bevölkerungskreisen, insbesondere aber den Anverwandten der Gefangenen zu Werke ein jeder sein Wort in die Waagschale! In sämtlichen sächsischen Auskunfts-, Orts- und Hilfsstellen vom roten Kreuz werden Unterschriften gesammelt; Protokoll-Verhandlungen sind hierzu vorbereitet. Das gesamte Material wird geordnet werden, um dann unter Mitwirkung deutscher Delegierter an die stets hilfsbereiten Ausschüsse der neutralen Staaten abzugeben. Auf diese Weise wird es am ehesten möglich sein, unterem Volksempfinden auch im Ausland einen lauten Widerhall zu sichern. Die neutralen Blätter, die in den Ländern unserer Gegner mehr denn je verbreitet sind, sollen sich fort und fort mit unserer Bewegung befassen, sollen das Verantwortlichkeitsgefühl aller bereit aufzutreten helfen, denen durch das Kriegsglück ein außergewöhnliche Macht in die Hände gegeben wurde. Einzeichnungslisten liegen in der Auskunftsstelle vom roten Kreuz, Dresden-Alttadt, Taschenberg 3, 1. Etage, geöffnet werktäglich von 10 bis 4 Uhr bereit. Schließen sich keiner aus von dem Kessel der Deutschen an das Gewissen der Welt! Die Kasse der Gesamtheit dürfen nicht eher verkommen, als bis der letzte Gefangene zu den Seinen zurückgeführt ist!

Die Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle und der Reichsstelle für Schuhversorgung, das getragene Kleidungs- und Wäscheutensilien und getragene Schuwaren entgeltlich nur von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen, — d. i. für den hiesigen Bezirk die Kleiderverwertungsstelle in Dresden — und von anderen Personen nur an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen, — das ist wieder die Kleiderverwertungsstelle zu Dresden — veräußert werden dürfen, gelten noch fort. Im Publikum scheinen darüber irrige Ansichten verbreitet zu sein, denn die Anzeigenteile sämtlicher Blätter enthalten in der letzten Zeit in steigender Zahl Anzeigen, in denen getragene Bekleidungsstücke zum Kaufe angeboten oder zu kaufen gesucht werden. Die Amtshauptmannschaft geht sämtlichen Anzeigen dieser Art im Wege der Erörterung nach und wird Verträge gegen die Bestimmungen zur Anzeige bringen. Denn es ist unbedingt notwendig, daß dieser unzulässige Handel, der die Aufgabe der Kleiderverwertungsstelle erschwert, unterbunden wird. Im Interesse der Besteiligten erscheint es daher zweckmäßig, wenn bei Aufgabe der Anzeigen obengenannter Art seitens der Anzeigenannahmestellen auf die Unzulässigkeit solcher Verkäufe hingewiesen wird. Dieses Schreiben, hat den Zweck, derartige Hinweise anzuregen.

Böbau. Bei einem Streit zwischen Schwiegervater und Schwiegerohn ist die Schwiegertochter Frau Schuster im nahen Lwalbe von ihrem eigenen Vater, als sie den Streit schlichten wollte, durch einen Lehrschieß, der dem Schwiegerohn galt, getötet worden.

Rochlitz. Ein überraschendes Ergebnis hatte die Untersuchung einer Rübenmiete in einem nahen Dorfe. Man fand in der Miete keine Rüben, dafür rund — 1000 Zentner verheimlichte Kartoffeln, die beschlagnahmt wurden.

Schwarzenberg. Bei den Stadtverordnetenwahlen erhielten die Mehrheitssozialisten 7, die Unabhängigen 2, die Handwerker 4 und die Beamten 5 Sitze.

